



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2020

ULA

Berichtsantrag

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) und Fraktion

Tierhaltung in Hessen

Laut Ankündigung des Umweltministeriums soll der Ökolandbau massiv ausgebaut werden. Ein neuer Aktionsplan bis 2025 sieht Fördergelder und Beratungsprogramme für Landwirte vor. Es sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gefördert werden. Für eine Ökologisierung der Agrarstruktur ist es wichtig zu wissen, wie die derzeitige tierhaltende Landwirtschaft aufgestellt ist.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie groß war bzw. ist die durchschnittliche Anzahl der folgenden Tiere in den einzelnen hessischen Landkreisen in den Jahren 1988, 1998, 2008, 2018 und zum aktuellsten Erhebungsdatum: Masthähnchen, Puten, Legehennen, Schweine, Mastrinder, Milchkühe?
2.
 - a) Wie ist die Berechnung der Futtergrundlage nach § 201 BauGB genau ausgestaltet?
 - b) Werden bei der Berechnung Fruchtfolgerestriktionen berücksichtigt und dass Futter nicht lediglich aus Weizen bestehen kann (darf)?
 - c) Welche Pachtflächen sind anrechenbar (Restlaufzeit der Pacht/Waldfläche)?
3.
 - a) Wie viele nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) genehmigungspflichtige Anlagen zur Tierhaltung werden in Hessen betrieben und welche sind das im Detail? (Mit Bezug auf die Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucks. 6/2816) im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bitte wir um einen Antwort unter Angabe von: Antragstellerinnen/Antragsteller, Betreiberinnen/Betreiber, Investorinnen/Investoren, Lage der Anlage: Ort/Ortsteil, Landkreis, Antrags- und Genehmigungsdatum, Tierplätze, Produktionsrichtung, Zugang zu Freigelände, Zertifizierung nach EG-Öko-Basisverordnung 834/2007)
 - b) Für welche solcher Anlagen läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren?
 - c) Welche solcher Anlagen haben bereits eine Genehmigung erhalten, aber sind noch nicht gebaut?
 - d) Falls eine Beantwortung nur teilweise erfolgt: Aus welchem Grund kann keine ausführliche Beantwortung gegeben werden?
4. Welche weiteren Anlagen zur Tierhaltung gibt es in Hessen, die so groß sind, dass sie die im Folgenden jeweils aufgeführten Tierplätze bereithalten? (bitte aufschlüsseln nach Betrieb, Ort und Tierplätzen sowie Zugang zu Freigelände)
 - Masthähnchen ab 19.900 Tieren
 - Puten ab 9.900 Tieren
 - Legehennen ab 9.900 Tieren
 - Schweine ab 290 Tieren
 - Mastrinder ab 290 Tieren
 - Milchkühe ab 290 Tieren

5.
 - a) Falls eine Antwort auf Fragen 3 und/oder 4 nicht möglich ist, welche Großbetriebe mit welchem Tierbestand sind Ihnen bekannt?
 - b) Wie ist eine agrarstrukturelle Planung möglich, ohne Erfassung der tierhaltenden Betriebe?
6.
 - a) Wann liegt Ihrer Ansicht nach eine Massen-/Intensivtierhaltung vor?
 - b) Welche Risiken sind damit verbunden?
 - c) Welche ethischen Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang?
 - d) Kann Massentierhaltung artgerecht sein?
 - e) Welche Maßnahmen planen Sie zur Abschaffung von Massen-/Intensivtierhaltung?
7. Wie viele Rinder leben in Hessen in ganzjähriger Anbindehaltung?
8.
 - a) Welche Haltung haben Sie zum Anpassen von Tieren an ihre Haltungsform (Schnabelkürzen, Schwanzkupieren etc.?)
 - b) Welche praktische Folge hatte die Vereinbarung des „Runden Tisches Tierwohl“ mit der Geflügelwirtschaft zum Schnabelkürzen?
 - c) In wie vielen Betrieben werden bisher keine schnabelgekürzten Junghennen mehr eingestellt?
9. Welche Betriebe mit welchem Tierbestand produzieren in Hessen nach den Kriterien der EU-Ökoverordnung?
10. Welche Betriebe mit welchem Tierbestand produzieren nach den Kriterien der in Deutschland zugelassenen Bioverbände?
11. Wie viele Tiere der in Frage 2 genannten Arten wurden in den letzten 5 Jahren in Hessen geschlachtet? (bitte nach Tierart, Jahr und Landkreis aufschlüsseln)
12.
 - a) Wie viele Eintagsküken wurden in den letzten 5 Jahren in Hessen getötet (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
 - b) Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Entwicklung von Alternativen, um ein Verbot für das massenhafte Kükentöten auszusprechen?
 - c) Welche Bemühungen werden seitens der Hessischen Landesregierung unternommen, um das Verfahren zu beschleunigen?
13.
 - a) Wie viele „Falltiere“ gibt es bei den o.g. Arten in den letzten 5 Jahren jährlich in Hessen?
 - b) Welche Todesursachen liegen den „Falltieren“ zugrunde?
14. Wie genau muss ein Betrieb sicherstellen und nachweisen, dass die Exkremente der Tiere umweltverträglich entsorgt wurden?
15. Welche gemessenen Veränderungen der Bodenqualität (Humusgehalt) gibt es seit 1998?
16.
 - a) Wurde eine Veränderung der Bodenqualität durch zunehmenden Einsatz von mineralischen Dünger sowie sog. Wirtschaftsdünger untersucht?
 - b) Wenn ja, was wurde festgestellt?
 - c) Wenn nein, ist eine Untersuchung vorgesehen?
 - d) Falls eine Verschlechterung der Bodenqualität festgestellt wurde, was wird getan, um gegenzusteuern?

Wiesbaden, 4. März 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz